



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
regina.doerig@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Departement des Innern
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Appenzell, 4. Oktober 2017

Revision der Verordnung über das elektronische Patientendossier - Einführung der elektronischen Austauschformate Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juli 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Verordnung über das elektronische Patientendossier, konkret zur Einführung der elektronischen Austauschformate, zukommen lassen.

Grundsätzlich begrüsst die Standeskommission, dass sich der Anhang 4 und die dazugehörigen technischen Detailspezifikationen (Ergänzungen zu Anhang 4) auf internationale Standards abstützen und diese zur Anwendung bringen sollen.

Kritischer betrachten wir, dass laut den Erläuterungen zum Anhang 4 das Einhalten dieser Austauschformate in Zukunft im Rahmen der Zertifizierung der (Stamm-) Gemeinschaften überprüft werden soll. Wir sind der Meinung, dass der verbindliche Einsatz dieser Austauschformate als Voraussetzung für die Zertifizierung und somit für die Teilnahme am elektronischen Patientendossier zu hoch ansetzt. Gerade die Umsetzung des sehr komplexen Austauschformats eMedikation benötigt viel mehr Zeit, als dass eine Zertifizierung im Zeitraum der laufenden Übergangsfristen von drei oder fünf Jahren davon abhängig gemacht werden kann. So muss im Rahmen einer Zertifizierung auch zugelassen sein, dass unstrukturierte Medikationspläne, z.B. im PDF-Format, im elektronischen Patientendossier gespeichert werden können und dass Gemeinschaften auch erst zu einem späteren Zeitpunkt das Austauschformat eMedikation umsetzen. Es ist vor allem im Interesse der Patienten und Patientinnen, dass alle auf das elektronische Patientendossier zugreifenden Akteure ohne grossen Aufwand eine vollständige Übersicht über die aktuellen verordneten Medikamente haben, um eine möglichst hohe Patientensicherheit zu gewährleisten. Bis dies jedoch mit dem vorgeschlagenen Austauschformat CDA-CH-EMED der Fall sein wird, müssen auch Alternativen zugelassen sein, mit denen diese Funktionen wahrgenommen werden können.

Mit den Ergänzungen zu Anhang 4 liegen zu allen drei Austauschformaten technische CDA-Spezifikationen vor. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wie die Prozesse des Erstellens, Änderns und Deaktivierens von Informationen geschehen sollen. Besonders beim Austauschformat eMedikation geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor, wie die Aktualisierung der Medikation über die Grenzen einer Gemeinschaft hinaus gehandhabt werden soll, da keine schriftlichen Einträge in eine andere Gemeinschaft möglich sind, sondern nur ein lesender

Zugriff gewährt wird. Unserer Ansicht nach muss jedoch die eMedikation nach EPDG zwischen allen zertifizierten Gemeinschaften möglich sein, dies im Sinne einer „Cross Community Medication Prescription and Dispense“. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, erwartet die Ständekommission, dass Umsetzungshilfen für die Anwender und ein Implementierungsleitfaden für die Softwareanbieter erarbeitet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- ehealth@bag.admin.ch
- dm@bag.admin.ch
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell